

Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

Die Themen

- Planunterlagen und Verfahren
- Effizientes Einwendungsmanagement
- Verzicht auf den Erörterungstermin
- Beauftragung eines Dritten, hier des Projektmanagers
- Stringente Verfahrensführung
- Möglichkeiten des vorzeitigen Beginns

Verschaffen Sie sich einen Überblick zur neuen Gesetzgebung!

Ihre Referenten



Dr. Bettina Keienburg

Rechtsanwältin und Notarin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Partnerin, Kümmerlein Rechtsanwälte & Notare, Essen

Die Referentin befasst sich seit vielen Jahren mit der Zulassung von Großvorhaben aus dem Bereich des Immissionschutzrechts, Atomrechts und Bergrechts. Sie berät Unternehmen und Behörden in Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren und hat über das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung promoviert und wirkt aktuell bei der Neuauflage der Kommentierung des BBergG-Kommentars von Boldt/Weller mit.



Dr. Stefan Wiesendahl

Rechtsanwalt und Partner, Kümmerlein Rechtsanwälte & Notare, Essen

Dr. Stefan Wiesendahl ist seit vielen Jahren im Bereich des Verwaltungsrechts tätig und berät in seiner Praxis Unternehmen in immissionschutzrechtlichen und umweltrechtlichen Fragestellungen. Er hat über das europäische Produktsicherheitsrecht promoviert und weitere Fachveröffentlichungen zu Fragen des europäischen Umweltrechts verfasst.

Ziel des Seminars

Um eine Verzögerung durch jahrelange Genehmigungsverfahren zu vermeiden, erließ der Gesetzgeber das Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich, hier für Fernstraßen, Schiene und Bundeswasserstraßen. Zum 01.06.2019 tritt dieses Gesetz in Kraft. Damit gehen weitreichende Veränderungen insbesondere des EnWG und des NABEG einher und die Beschleunigung der Zulassungsverfahren für Infrastruktur wird in den Fokus gesetzt. Sind Sie up to date?

Diskutieren Sie auf unserem Seminar inwieweit die Gesetzgebung geeignet ist, die bezweckte Beschleunigung zu bewirken, welche Möglichkeiten die neue Gesetzgebung bietet und welche Instrumente Zulassungsbehörden und Vorhabenträger unabhängig von einer spezifischen Beschleunigungsgesetzgebung nutzen können, um Verfahren zu optimieren.

Teilnehmerkreis

Diese Veranstaltung eignet sich für Vorhabenträger, Anlagenbetreiber, Betriebsleiter, Immissionsschutz- und Umweltbeauftragte, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte, Mitarbeiter aus Genehmigungsbehörden sowie aus Planungs- und Ingenieurbüros, die sich mit Infrastrukturprojekten beschäftigen.

Ihr Programm im Detail

Netzausbau

- Entbehrlichkeit der Bundesfachplanung, § 5a NABEG
- Muss-Verzicht, § 5a Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 7 BBPlG
- Soll-Verzicht, § 5a Abs. 1 BBPlG, Kann-Verzicht, § 5a Abs. 2 BBPlG
- Entscheidung über Verzicht - Erleichterungen für Bestandstrassen
- Vorratsgenehmigung für Leerrohre

Erörterungstermin in Planfeststellungsverfahren

- Erfordernisse und Fristen gem. § 73 Abs. 6 VwVfG u. § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG
- Verzichtsmöglichkeiten in AEG und WaStrG
- Keine Verzichtsmöglichkeit in NABEG und EnWG sowie VwVfG

Plangenehmigung

- Grundsatz § 74 Abs. 6 VwVfG
- Möglichkeit einer Plangenehmigung auch bei UVP-Pflicht
- Unabwendbarkeit des § 21 Abs. 3 UVPG

Vorzeitige Maßnahmen

- Anordnungsmöglichkeit vorgezogener Maßnahmen gem. FStrG und WaStrG
- Zulassung des vorzeitigen Baubeginns gem. § 44c EnWG (Entwurfassung)
- Voraussetzungen eines "vorläufigen positiven Gesamturteils" der Zulassungsfähigkeit des Vorhabens

Änderungen

- Vereinfachung von Änderungsverfahren durch Anzeigeverfahren

Rechtsbehelfsverfahren

- Klagebegründungsfrist gem. § 6 UmwRG
- Klagebegründungsfrist gem. EnWG, FStrG, AEG und WaStrG
- Aufschiebende Wirkung

Projektmanager/Verwaltungshelfer

- Umfang der übertragbaren Aufgaben

Gemeinsames Brainstorming: Mögliche Änderungen/Zusätze gesetzlicher Regelungen, die einer Beschleunigung dienen

service@forum-institut.de oder Fax +49 6221 500-555

Ja, ich nehme teil am Seminar

Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

Ja, ich bin damit einverstanden, dass das FORUM Institut mir Informationen zu Veranstaltungen per E-Mail per Telefon übermitteln darf.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner/-in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

Anmelde-Hotline: +49 6221 500-500

Tagungs-Nr. 19 09 724

Internet:

www.forum-institut.de

Termin/Veranstaltungsort:

Donnerstag, 19. September 2019 in Berlin, von 09:00 bis 17:00 Uhr

ARCOTEL John F Berlin

Werderscher Markt 11 · 10117 Berlin

Tel. +49 30 40 50 46-0 · Fax +49 30 40 50 46-100

Gebühr:

€ 990,00 (+ gesetzl. MwSt.) inkl. hochwertiger Dokumentation (auch zum Download), Zertifikat, Arbeitsessen, Erfrischungen und Kaffeepausen.

Fragen & Informationen

Katja Meder · Tel. +49 6221 500-745 · k.meder@forum-institut.de

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2016), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter www.forum-institut.de/agb eingesehen werden können.